

Informationen zum Tarif 590 und zur Rechnungsstellung mittels einheitlichem Rechnungsformular im Bereich der Komplementärmedizin

An Komplementär-Therapeutinnen und Komplementär-Therapeuten mit Visana-Anerkennung

Der Tarif 590 und das einheitliche Rechnungsformular für Komplementärmedizin sind schweizweit gültige Standards für die Rechnungsstellung von komplementärmedizinischen Leistungserbringern. Auf unserer Website finden Sie unter dem Link «FAQ - häufige Fragen & Antworten» wichtige Informationen hierzu. Wir bitten Sie insbesondere darum, in Zukunft auf dem einheitlichen Rechnungsformular im Feld «Diagnosen/Beschwerden» jeweils den Konsultationsgrund der abgerechneten Sitzungen anzugeben. So ersparen Sie sich und unseren gemeinsamen Kundinnen und Kunden administrativen Mehraufwand durch allfällige Rückfragen von Visana.

Zur Rechnungsstellung mittels einheitlichem Rechnungsformular müssen Sie im Besitz einer Registrierungsnummer als Komplementär-Therapeutin/Komplementär-Therapeut sein. Falls Sie neben Visana auch bei einer anderen Registrierungsstelle anerkannt sind (EMR / ASCA / SPAK / APTN), so haben Sie bereits eine Zahlstellenregistrierungs-Nummer (ZSR-Nr.) von SASIS AG erhalten. Diese ZSR-Nr. ist auch für die Rechnungsstellung bei Visana-Kundinnen und -Kunden zu verwenden. Falls Sie lediglich bei Visana anerkannt sind, vergeben wir Ihnen bei Ihrer Registrierung eine persönliche Visana-Registrierungsnummer. Diese ist auf dem einheitlichen Rechnungsformular zu verwenden. Die Visana-Registrierungsnummer ist nur für Visana-Kundinnen und -Kunden gültig und nur für komplementärmedizinische Leistungen.

Für die Anwendung des standardisierten Rechnungsformulars mit dem Tarif 590 empfehlen wir Ihnen die Nutzung einer professionellen Software. Diese hat den Vorteil, dass die Tarifstrukturen automatisch aktualisiert werden und oft weiterführende Funktionalitäten enthalten sind (z. B. Adressverwaltung, Terminverwaltung, Buchhaltung), die für den professionellen Alltag der Therapeutinnen und Therapeuten wichtig sind. Die Angebote der verschiedenen Software-Anbieter stellen für die unterschiedlichen Bedürfnisse jeweils adäquate Lösungen zur Verfügung – von Gratisversionen bis zu ausgereiften Profianwendungen. Eine Liste der Softwareanbieter finden Sie auf unserer Website.

Alternativ zur Nutzung einer professionellen Software können Sie auch ein bearbeitbares PDF-Rechnungsformular benutzen. Falls Sie neben Visana auch noch bei einer anderen Registrierungsstelle anerkannt sind (EMR / ASCA / SPAK / APTN), ist das PDF-Rechnungsformular im Mitgliederbereich der jeweiligen Website zu beziehen. Falls Sie lediglich bei Visana als Therapeutin/Therapeut anerkannt sind, können Sie das PDF-Rechnungsformular kostenlos bei uns beziehen (Anfrage via E-Mail an: therapeutenliste@visana.ch). Zur Nutzung des PDF-Rechnungsformulars existiert eine Wegleitung auf unserer Website. Bitte beachten Sie, dass das bearbeitbare PDF-Rechnungsformular vor allem für diejenigen Therapeutinnen und Therapeuten geeignet ist, die nur wenige Rechnungen pro Woche erstellen, da z. B. das Hinterlegen eines Patientenstammes damit nicht möglich ist.

Sowohl das PDF-Rechnungsformular wie auch eine anerkannte Software enthalten einen 2D-Matrixcode für die Fälschungssicherheit Ihrer Rechnungen. Daher können eigenhändig kreierte Formulare zur Abrechnung mit Visana nicht mehr verwendet werden.

Beachten Sie, dass die Rechnungsstellung mittels Tarif 590 und einheitlichem Rechnungsformular keine automatische Kostenübernahme durch Visana bedeutet. Die Kostenübernahme durch Visana richtet sich nach den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) und den Zusatzbedingungen (ZB) unserer Versicherungsprodukte mit komplementärmedizinischer Deckung. Bei Unklarheiten, welche Tarifpositionen Visana bei Ihrer anerkannten Therapieform grundsätzlich vergütet, können Sie sich direkt an uns wenden.

Visana Services AG
Gruppe Komplementärmedizin